

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-108/2020 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 26.02.2020
<b>Beschlussfassung zur Sicherstellung Zwischenfinanzierung der Erstellung des Tourismuskonzeptes durch die Gemeinde Südharz</b>	
<b>Bürgermeister/Tourismus</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Beantragung und Durchführung einer investitionsvorbereitenden Studie der touristischen Infrastruktur der Stadt Stolberg im Rahmen einer Förderung zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (kurz: GRW) in einer Größenordnung von maximal T€ 100.  
Die Gegenfinanzierung, d.h. 25% des Eigenanteils, erfolgt durch die SMG.
- 2) Die Gemeinde überträgt die Koordination für die investitionsvorbereitende Studie an die SMG, insbesondere die Koordination
  - a. des Antragsverfahrens,
  - b. des Ausschreibungsverfahrens,
  - c. der Zuschlagserteilung und
  - d. der operativen Begleitung bzw. Kontrolle.

Sollte ein Mitwirken der Gemeinde für die unter 2) genannten Punkte erforderlich sein, wird der Bürgermeister bzw. der zuständige Amtsleiter zeitnahe die entsprechende Mitwirkung, z.B. Unterschrift, erbringen.

- 3) Die Studie ist nach Fertigstellung durch das ausführende Beratungsbüro dem Gemeinderat vorzustellen und zu diskutieren.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto	575100.543102	Ansatz lt. HH-Entw.	Noch verfügbar
		100.000,00 €	100.000,00 €

Ertrag	100.000,00 €	Aufwand	100.000,00 €
--------	--------------	---------	--------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

Die Fördermittel waren bereits im Jahr 2019 geplant. Im Haushaltsentwurf 2020 sind die Mittel erneut aufgenommen. Die Beauftragung kann erst nach Fördermittelbewilligung erfolgen. Ein genehmigter Haushalt ist Voraussetzung.

.....

.....

*z.K. 18.07.20* 

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates